

Menschenrechte können nicht verwirkt werden –

Warum auch Menschen die straffällig wurden nicht abgeschoben werden dürfen!



Die Forderung, Straftäter*innen konsequent abzuschieben, genießt eine hohe Popularität. Organisationen wie der Bayerische Flüchtlingsrat werden heftig kritisiert, weil sie sich gegen die Abschiebung auch von Straftäter*innen aussprechen. Daher im Folgenden gute Gründe, weshalb auch Straftäter*innen nicht abgeschoben werden dürfen.

Von welchen Straftaten reden wir hier eigentlich?

Die Kategorie Straftäter*in ist sehr weit. Viele, die als vermeintliche Straftäter*innen abgeschoben wurden, haben kleine Delikte, wie einen Diebstahl oder Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz begangen. Viele der Ausweisungsverfahren treffen Personen, denen lediglich ausländerrechtliche Verstöße, wie illegale Einreise oder illegaler Aufenthalt vorgeworfen wurde. Diese Vergehen sind Verstöße, die nur von Ausländer*innen begangen werden können und aufgrund der fehlender legaler Einreisemöglichkeiten für Menschen auf der Flucht leider für einen Großteil der Geflüchteten unumgänglich sind.

In unsere Beratung kommen häufig Personen, die wegen kleiner Delikte Strafverfahren hatten, ihre Strafe abbezahlten und sich seitdem nichts mehr zuschulden kommen lassen. Viele derer, die als „gefährliche Straftäter“, wie der Innenminister das gerne sagt, abgeschoben werden sollen, sind ziemlich harmlose Personen. Das Label „Straftäter“, das man ihnen aufdrückt, dient auch dazu, die Abschiebungen zu legitimieren.

Benachteiligung und Kriminalisierung

Geflüchtete laufen aufgrund ihrer prekären Lebensbedingungen eher Gefahr, straffällig zu werden. Armut und soziale Ausgrenzung, bedingt durch Arbeitsverbote, gekürzte Leistungen und das Leben in überfüllten Lagern, schaffen ein Umfeld, das straffälligem Verhalten Vorschub leisten kann.

Die ständige Unsicherheit und Perspektivlosigkeit führen häufig zu psychischen Erkrankungen, die wiederum mit erhöhter Kriminalität einhergehen. Zudem werden Geflüchtete überproportional oft von der Polizei kontrolliert und überwacht. Gleichzeitig ist die Bereitschaft, Geflüchtete anzuzeigen, höher als bei weißen Personen, was zu einer verzerrten Wahrnehmung und Darstellung von Kriminalität unter Geflüchteten führt.

Keine doppelte Bestrafung

Die Abschiebung von Straftäter*innen ist oftmals eine Doppelbestrafung. Straftäter*innen werden verurteilt, sitzen hier ihre Strafe ab wie jede*r andere auch und werden dann oft vor der vollen Verbüßung der Strafe abgeschoben. Nur erwartet sie dann noch eine Strafe obendrauf. Das ist nicht fair und verletzt den Gleichheitsgrundsatz moderner Rechtsstaaten. In der Antike oder im Mittelalter wurden Menschen ins Exil geschickt, aus Stadt oder Land vertrieben oder verbannt, aber das ist tatsächlich Mittelalter. Strafrechtlich verurteilte Personen sollten unterschiedslos für ihre Taten bestraft werden, nach dem gleichen Strafmaß wie in Deutschland üblich. Das Grundverständnis der Menschenrechte und der demokratischen Rechtsstaatlichkeit lässt sich mit etwas Anderem nicht vereinbaren.

Stigmatisierung und Auswirkungen auf die Akzeptanz in der Gesellschaft

Die Debatte um Abschiebungen, insbesondere von Straftätern, stigmatisiert Flüchtlinge und Migrant*innen insgesamt. Dies erschwert die Akzeptanz in der Gesellschaft, da Vorurteile und Ängste in der Bevölkerung geschürt werden. Zudem führt das „Labeln“ von Geflüchteten als Straftäter dazu, dass Abschiebungen legitimiert werden. Ein konstruktiver und menschenrechtsorientierter Ansatz zur Integration von Straftätern wäre weitaus hilfreicher.

Keine Abschiebung, ohne über die Folgen in den Ankunftsstaaten nachzudenken

Die Vertreter*innen der Politik brüsten sich gerne mit der Abschiebung von Personen, die Vergewaltigungen oder schwere Körperverletzungen begangen haben. Auch wenn es nachvollziehbar ist, sich diese Menschen so weit weg wie möglich zu wünschen und der Wunsch nach Sicherheit verständlich ist, sind Abschiebungen von Straftäter keine Lösung. Die Behörden in den Ankunftsstaaten werden häufig nicht darüber informiert, wer Straftäter ist und welche Delikte begangen wurden – angeblich aus Datenschutzgründen.

Das bedeutet, Mörder, Vergewaltiger oder Menschen, die Kinder missbraucht haben, werden nun in Ländern zu einer Gefahr, die wenig bis gar keine Rehabilitationsmaßnahmen für Straftäter haben oder haben können. Dies ist politisch höchst verantwortungslos. Abschiebung schafft Probleme nicht aus der Welt, sondern bürdet sie nur anderen Menschen und Staaten auf. Ein sehr zweifelhafter Beitrag zu Stabilität, Frieden und Entwicklung in diesen Staaten.

Abschiebungen in Länder die gegen Menschenrechte verstoßen?

Kein Mensch flieht freiwillig. Niemals. Sich auf die Flucht zu begeben, setzt immer eine akute Not voraus. Menschen verlassen ihre Herkunftsländer in bestimmten Lebenssituationen, in denen sie akut bedroht und auf Schutz und Unterstützung angewiesen sind. In den Bürgerkriegsländern Afghanistan oder Syrien sind Abgeschobene großen Gefährdungen, möglicherweise dem Tod, ausgesetzt. Das gilt, da es sich nicht auf spezifische Individuen bezieht, für alle, auch Straftäter. Menschenrechte sind hier nicht unterschiedlich auszulegen. Wenn wir sagen, dass wir niemanden nach Afghanistan oder Syrien in Todesgefahr schicken, dann können wir hier keine Ausnahmen machen. Das Non-Refoulement-Prinzip verbietet die Abschiebung in Länder, in denen Verfolgung und Menschenrechtsverletzungen. Völkerrechtliche Abkommen wie die Genfer Flüchtlingskonvention wurden aus guten Gründen geschaffen und dürfen nicht nach politischem Gutdünken außer Kraft gesetzt werden. Die Ansicht mancher Politiker*innen, Straftäter*innen solle man trotz allem abschieben, tendiert zur Aufweichung unseres Rechtsstaats, auch wenn die Forderungen sich großer Popularität erfreuen.

Diplomatische Beziehungen mit Diktaturen und Regimen

Abschiebungen in Länder wie Syrien oder Afghanistan bedeuten, dass Deutschland gezwungen ist, diplomatische Beziehungen mit Regimen wie dem Assad-Regime oder den Taliban herzustellen. Dies ist höchst problematisch, da es implizit die Anerkennung und Legitimation solcher Regime beinhaltet, die systematisch Menschenrechte verletzen und Freiheitsrechte missachten. Indem Deutschland Abschiebungen in solche Länder durchführt, wird ein direkter Kontakt mit diesen Regimen notwendig, was deren Position und Macht stärkt und die Glaubwürdigkeit Deutschlands in Menschenrechtsfragen untergräbt.

Diese systemische Benachteiligung und die damit verbundene Kriminalisierung von Geflüchteten zeigen die Notwendigkeit auf, soziale und strukturelle Ursachen zu bekämpfen, anstatt pauschal abschiebepolitische Maßnahmen zu fordern. Die aktuelle Debatte über die Ausweisung und Abschiebung von ‚Straftäter*innen‘ befeuert rassistische Parolen und trägt nicht zu einer Lösung bei. Sie lenkt von der notwendigen sachlichen und pragmatischen Debatte ab, die wir in dieser Situation dringend benötigen. Wir appellieren an die politischen Entscheidungsträger*innen, die Diskussion um Migration und Sicherheit sachlich und differenziert zu führen und auf pauschalisierende Forderungen zu verzichten, die nur Spaltung und Misstrauen in unserer Gesellschaft fördern.

Büro München | Bayerischer Flüchtlingsrat | Westendstr. 19 | 80339 München |
Tel: 089 – 76 22 34 | Fax: 089 – 76 22 36 | kontakt@fluechtlingsrat-bayern.de

Büro Nordbayern | Bayerischer Flüchtlingsrat | Gugelstr. 83 | 90459 Nürnberg |
Tel: 0911 – 99 44 59 46 | Fax: 0911 – 99 44 59 48 | kontakt@fluechtlingsrat-bayern.de

[Positionspapier. Stand 31.07.2024. Dieses Positionspapier ist eine überarbeitete Version des bereits am 14.09.2017 auf unserer Website erscheinenden und in der #49. Ausgabe des Hinterland Magazins veröffentlichten Beitrages.]